

Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in Unternehmen 2021

Eine Erhebung in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt der Europäischen Union

Thüringer Landesamt für Statistik, Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt



Thüringer Landesamt für Statistik
SG 211 Bautätigkeit, IKT
Postfach 900163
99104 Erfurt

Rücksendung
bitte bis
31. Mai 2021

Ansprechperson für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Sie erreichen uns über

Telefon:
Frau Mannhardt 03 61 57 334-32 29
Telefax: 03 61 57 131-93 56
E-Mail: Yvonne.Mannhardt
@statistik.thueringen.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.
Die Teilnahme an dieser Erhebung ist freiwillig.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie den Seiten 1 und 2 der beigelegten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Online melden

Ihre Daten können Sie online unter www.statistik.thueringen.de/idev melden. Die Zugangsinformationen hierfür entnehmen Sie bitte dem Anschreiben.

Beachten Sie folgende Hinweise:

Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die Angaben auf **Januar 2021**.

Bitte tragen Sie alle Angaben für die **Erhebungseinheit 1**
– das Unternehmen oder
– die Einrichtung zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit einschließlich aller Niederlassungen in Deutschland ein, **unabhängig von einer Zugehörigkeit zu Konzernen oder Organschaften**.

Die Erhebungseinheit ist die kleinste rechtlich selbstständige, wirtschaftlich tätige Einheit, **die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt**.

Nicht einzubeziehen sind Niederlassungen im Ausland und rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften.

Bei Konzernunternehmen oder Mitgliedern einer umsatzsteuerlichen Organschaft sind von der angeschriebenen Erhebungseinheit nur die Angaben zu ihrer eigenen Erhebungseinheit zu tätigen. Es sind **keine Angaben** für den Gesamtkonzern oder die gesamte umsatzsteuerliche Organschaft durch den Organträger zu machen.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **9** auf der Seite 2 in der separaten Unterlage.

A Zugang zum und Nutzung des Internets

1 Bitte geben Sie entweder die Anzahl oder den prozentualen Anteil der tätigen Personen **2** in Ihrem Unternehmen an, die für geschäftliche Zwecke Zugang zum Internet haben (sowohl ortsfeste als auch mobile Internetverbindung).

Falls „Anzahl oder Anteil = 0“, weiter mit Frage F1.

Anzahl

Prozent

Prozentualen Anteil bitte ohne Nachkommastellen angeben. oder

Ortsfeste Internetverbindung

2 Nutzt Ihr Unternehmen eine **ortsfeste** Internetverbindung (z. B. Kabel, Glasfaser, Standleitung)?

Ja

Nein

Falls „Nein“, weiter mit Frage A4.

3 Wie hoch ist die maximale vertraglich vereinbarte Datenübertragungsrate der schnellsten **ortsfesten** Internetverbindung Ihres Unternehmens?

Unter 30 Mbit/s

30 Mbit/s bis unter 100 Mbit/s

100 Mbit/s bis unter 500 Mbit/s

500 Mbit/s bis unter 1 Gbit/s

1 Gbit/s und mehr

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Bitte zurücksenden an

Thüringer Landesamt für Statistik
SG 211 Bautätigkeit, IKT
Postfach 900163
99104 Erfurt

noch: A „Zugang zum und Nutzung des Internets“

Mobile Internetverbindung

I Ihr Unternehmen verfügt über eine mobile Internetverbindung, wenn es tätigen Personen für geschäftliche Zwecke tragbare Geräte (z. B. Laptop, Smartphone) zur Verfügung stellt, die eine Verbindung zum Internet über ein Mobilfunknetz herstellen (nicht über ein drahtloses lokales Netzwerk wie WLAN). Ihr Unternehmen übernimmt dabei die Nutzungsgebühren komplett oder teilweise.

4 Stellt Ihr Unternehmen tragbare Geräte zur Verfügung, die **mobilen** Internetzugang über ein Mobilfunknetz für geschäftliche Zwecke ermöglichen? **3** Ja Nein  Falls „Nein“, weiter mit Frage A6.

5 Bitte geben Sie entweder die Anzahl oder den prozentualen Anteil der tätigen Personen in Ihrem Unternehmen an, die für geschäftliche Zwecke mit einem **mobilen** Internetzugang über ein tragbares Gerät ausgestattet sind.

Prozentualen Anteil bitte ohne Nachkommastellen angeben. Anzahl Prozent oder

Website **4**

6 Verfügt Ihr Unternehmen über eine Website? Ja Nein  Falls „Nein“, weiter mit Frage B1.

7 Stellt Ihr Unternehmen folgende Informationen oder Dienstleistungen auf der Website bereit?

7.1 Produkt-, Dienstleistungsübersicht und/oder Preisangaben Ja Nein

7.2 Online-Bestell-, Reservierungs- oder Buchungssystem Ja Nein

7.3 Möglichkeit für Website-Besucher, Produkte oder Dienstleistungen online selbst zu gestalten oder individuell anzupassen (z. B. Farbe, Ausstattung, Leistungsmerkmale) Ja Nein

7.4 Überprüfung des Auftrags- oder Lieferstatus von Bestellungen (Online-Auftragsverfolgung) Ja Nein

7.5 Personalisierte Inhalte für häufige/wiederkehrende Nutzer Ja Nein

7.6 Links oder Hinweise zur Social Media-Präsenz des Unternehmens Ja Nein

B E-Commerce

i Beim Verkauf von Waren oder Dienstleistungen im E-Commerce erfolgt die Bestellung über eine Website, Apps **5** oder EDI-Nachrichten **6**. Die Bezahlung kann on- oder offline erfolgen. E-Commerce beinhaltet nicht die Bestellung über manuell erstellte E-Mails. Bitte melden Sie Internetverkäufe und EDI-Verkäufe separat. Diese sind durch die Art der Aufgabe der Bestellung definiert:

- Internetverkäufe: Der Kunde gibt die Bestellung über eine Website oder App auf.
- EDI-Verkäufe: Eine EDI-Bestellung wird vom Business-System des Kunden erzeugt.

Verkäufe über eine Website oder App

- 1 Hat Ihr Unternehmen im **Jahr 2020** Waren oder Dienstleistungen über folgende Websites oder Apps **verkauft**?
- | | | | | |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1.1 | Unternehmenseigene Websites oder Apps (inkl. Extranet) | Ja
<input type="checkbox"/> | Nein
<input type="checkbox"/> |  Falls die Fragen B1.1 und B1.2 mit „Nein“ beantwortet wurden, weiter mit Frage B4. |
| 1.2 | Von mehreren Unternehmen genutzte Online-Marktplätze zum Handel von Waren oder Dienstleistungen (z. B. Booking, eBay, Amazon) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
- 2 Bitte nennen Sie uns für das **Jahr 2020** den aus Verkäufen über Websites oder Apps resultierenden Umsatz oder seinen prozentualen Anteil **am Gesamtumsatz Ihres Unternehmens**. Angabe bitte ohne Umsatzsteuer in Prozent **oder** in Euro.
- | | | |
|---------------------------------------------------------|--------------|-----------------|
| | Prozent | Euro in Tausend |
| i Es sind auch Anteile unter 1 % anzugeben. | _____ , ____ | oder _____ |
- 3 Bitte teilen Sie den im **Jahr 2020** aus **Verkäufen** über Websites oder Apps realisierten Umsatz auf folgende Plattformen auf.
- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| | Prozent |
| 3.1 Unternehmenseigene Websites oder Apps (inkl. Extranet) 7 | _____ |
| 3.2 Von mehreren Unternehmen genutzte Online-Marktplätze zum Handel von Waren oder Dienstleistungen (z. B. Booking, eBay, Amazon, usw.) 8 | _____ |
| Zusammen | <u> 1 0 0 </u> |

Verkäufe über elektronischen Datenaustausch (EDI)

- 4 Hat Ihr Unternehmen im **Jahr 2020** Waren oder Dienstleistungen über elektronischen Datenaustausch (EDI) **verkauft**?
- | | | | |
|--|--------------------------------|----------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | Ja
<input type="checkbox"/> | Nein
<input type="checkbox"/> |  Falls „Nein“, weiter mit Frage C1. |
|--|--------------------------------|----------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
- 5 Bitte nennen Sie uns für das **Jahr 2020** den aus Verkäufen über elektronischen Datenaustausch (EDI) resultierenden Umsatz oder seinen prozentualen Anteil **am Gesamtumsatz Ihres Unternehmens**. Angabe bitte ohne Umsatzsteuer in Prozent **oder** in Euro.
- | | | |
|---------------------------------------------------------|--------------|-----------------|
| | Prozent | Euro in Tausend |
| i Es sind auch Anteile unter 1 % anzugeben. | _____ , ____ | oder _____ |

C Cloud Computing

i Ihr Unternehmen nutzt Cloud Computing **9**, wenn es einen flexiblen Zugang zu kostenpflichtigen, über Internet bereitgestellten IT-Diensten auf Servern externer Informationsanbieter erworben hat. Darunter fällt der Zugriff auf Software, Rechenkapazität oder Speicherplatz.

- 1 Bezieht Ihr Unternehmen kostenpflichtige IT-Dienste über Cloud Computing (sogenannte Cloud-Services) über das Internet?
- | | | |
|--|--------------------------------|----------------------------------|
| | Ja
<input type="checkbox"/> | Nein
<input type="checkbox"/> |
|--|--------------------------------|----------------------------------|

Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in Unternehmen 2021

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Informationstechnologien nehmen eine immer wichtiger werdende Stellung in vielen Wirtschaftsbereichen ein.

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder führen daher jährlich in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) eine Erhebung zur Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) durch, um Informationen über die Bedeutung und den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien in deutschen Unternehmen und die Auswirkungen des Einsatzes dieser Technologien auf die Geschäftsabläufe zu gewinnen. Die Erhebung wird nach § 2 InfoGesStatG jährlich als repräsentative Stichprobe bei bundesweit höchstens 20 000 Unternehmen und Einrichtungen zur Ausübung freiberuflicher Tätigkeit durchgeführt, von denen höchstens 5 000 Unternehmen befragt werden, die weniger als 10 Beschäftigte haben. Diese Erhebung richtet sich an Unternehmen mit 0 bis 9 Beschäftigten.

Rechtsgrundlagen, Freiwilligkeit

Rechtsgrundlagen sind

- das Informationsgesellschaftsstatistikgesetz (InfoGesStatG)
- die Verordnung (EU) 2019/2152 über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken² und
- die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2020/1030 zur Festlegung der technischen Spezifikationen der Datenanforderungen für das Thema „IKT-Nutzung und E-Commerce“ für das Bezugsjahr 2021 gemäß der Verordnung (EU) 2019/2152 des Europäischen Parlaments und des Rates in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Unternehmensvariablen nach dem Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2020/1030.

Die Erteilung der Auskunft ist nach § 5 dieses Gesetzes freiwillig.

Die Einwilligung in die Verarbeitung der personenbezogenen Angaben kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklichen gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),

- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 6 InfoGesStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift des Unternehmens/der Einrichtung, Name und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der Ansprechpersonen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift des Unternehmens sowie die Identnummer werden zusammen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen „tätige Personen“, „wirtschaftliche Tätigkeit“ und „Umsatz“ im Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen sowie der rationalen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahren aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht der Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Erhebungseinheit

Bei Konzernunternehmen oder Mitgliedern einer umsatzsteuerlichen Organschaft sind von der angeschriebenen Erhebungseinheit nur die Angaben zu ihrer eigenen Erhebungseinheit zu tätigen. Es sind keine Angaben für den Gesamtkonzern oder die gesamte umsatzsteuerliche Organschaft durch den Organträger zu machen.

2 Tätige Personen

Als tätige Personen gelten tätige Inhaberinnen/Inhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige und abhängig Beschäftigte.

Abhängig Beschäftigte sind die voll- und teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, geringfügig Beschäftigte, Beamtinnen/Beamte, Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die im Berichtszeitraum in einem Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zum Unternehmen oder zur Einrichtung standen und auf der Grundlage eines Arbeits- bzw. vergleichbaren Dienstvertrages mit der Erhebungseinheit ein Entgelt in Form von Lohn, Gehalt, Gratifikation, Provision oder Sachbezügen erhalten haben. Hierzu zählen auch kurzzeitig abwesende Personen (z. B. bei Krankheit, bezahltem Urlaub oder Sonderurlaub, Mutterschutz und Elternzeit mit einer Dauer von insgesamt weniger als einem Jahr).

Nicht einzubeziehen sind ein Jahr und länger abwesende Personen, freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ehrenamtlich tätige Personen sowie Arbeitskräfte, die von einem anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden (Leiharbeiterinnen/Leiharbeiter) oder im Auftrag anderer Unternehmen tätig waren.

Die Anzahl der tätigen Personen muss mindestens 1 betragen.

3 Mobilfunknetz

Das Mobilfunknetz ist die technische Infrastruktur zum Aufbau einer mobilen ortsunabhängigen Internetverbindung zwischen Mobilfunkantenne und einem tragbaren Gerät. Ein mobiles Breitbandnetz nutzt Mobilfunknetz-Architekturen der dritten Generation (3G), z. B. UMTS, HSDPA, mit welchen Datenübertragungsraten bis zu 7,2 Mbit/s möglich sind. Long Term Evolution (LTE) oder WiMax sind die technologischen Weiterentwicklungen des neuesten Mobilfunkstandards der vierten Generation (4G). Nach ITU-Richtlinien beträgt hier die Mindest-Downloadrate bereits 100 Mbit/s und der Mindest-Upload 50 Mbit/s.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden.

Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

4 Website

Ort im Internet, der durch eine spezielle Adresse definiert ist. Die einer Sammlung von mehreren Seiten vorangestellte Eröffnungsseite wird als Homepage bezeichnet. Eine eigene Website ist dadurch gekennzeichnet, dass das Unternehmen selbst eine Gestaltungsmöglichkeit für das Internetangebot hat. Hierbei ist es unerheblich, ob diese Website über eine unternehmenseigene oder fremde IT-Infrastruktur bereitgestellt wird.

5 Apps

Eine mobile App (auch mobile Applikation) ist eine für einen bestimmten Zweck (z. B. Unterhaltung, Einkauf) entwickelte Anwendungssoftware, die je nach Betriebssystem auf tragbare Geräte wie Tablet, Smartphone etc. heruntergeladen und auf dem Computer genutzt werden kann.

6 Electronic Data Interchange (EDI)

Electronic Data Interchange bezeichnet den elektronischen Austausch strukturierter Daten zwischen Computersystemen verschiedener Geschäftspartner in einem standardisierten und maschinenlesbaren Format (z. B. XML, EDIFACT, OFTP, RosettaNet). Die Kommunikation erfolgt dabei via Datenfernübertragung (Standleitungen) und in der Regel ohne jegliche manuelle Eingriffe.

7 Extranet

Das Extranet ist eine Erweiterung des Intranets um eine Komponente, die zwei oder mehrere Intranets verbindet. Der Zugriff ist auf eine festgelegte Gruppe externer Benutzer beschränkt. Extranets dienen der Bereitstellung von Informationen, die zum Beispiel Unternehmen, Kunden oder Partnern zugänglich gemacht werden, nicht aber der Öffentlichkeit.

8 Online-Marktplätze

Der Begriff „Online-Marktplätze“ bezieht sich auf Websites oder Apps, die von mehreren Unternehmen zum Handel mit Produkten verwendet werden (Booking.com, eBay, Amazon, Amazon-Business, Alibaba, Rakuten etc.). Online-Marktplätze unterscheiden sich von E-Commerce-Plattformen. Letztere bieten skalierbare selbst erstellte Online-Lösungen für Unternehmen, die eine eigene E-Commerce-Website einrichten möchten.

9 Cloud Computing

Cloud Computing bezeichnet den Zugang zu IT-Diensten fremder IT-Infrastrukturen über internetbasierte Netzwerke, inklusive Virtueller Privater Netzwerke (VPN). Diese sogenannten Cloud-Services sind ohne Absprache mit dem Informationsanbieter jederzeit abrufbar (On-Demand Self Service). Ihr Umfang kann nach Bedarf erweitert oder reduziert werden (Scale-up/down).

Auszug aus der Klassifikation der Wirtschaftszweige – Ausgabe 2008 –

Code	Wirtschaftszweig
	Verarbeitendes Gewerbe
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
11	Getränkeherstellung
12	Tabakverarbeitung
13	Herstellung von Textilien
14	Herstellung von Bekleidung
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
24	Metallerzeugung und -bearbeitung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
28	Maschinenbau
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
30	Sonstiger Fahrzeugbau
31	Herstellung von Möbeln
32	Herstellung von sonstigen Waren
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen
	Energie- und Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
35	Energieversorgung
36	Wasserversorgung
37	Abwasserentsorgung
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung
	Baugewerbe
41	Hochbau
42	Tiefbau
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)

Code	Wirtschaftszweig
	Verkehr und Lagerei
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
50	Schifffahrt
51	Luftfahrt
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
53	Post-, Kurier- und Expressdienste
	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie
55	Beherbergung
56	Gastronomie
	Information und Kommunikation
58	Verlagswesen
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
60	Rundfunkveranstalter
61	Telekommunikation
62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie (Programmierungstätigkeiten, Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie, Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen für Dritte)
63	Informationsdienstleistungen (Datenverarbeitung, Hosting, Webportale, Korrespondenz- und Nachrichtenbüros)
	Grundstücks- und Wohnungswesen
68	Grundstücks- und Wohnungswesen
	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
72	Forschung und Entwicklung
73	Werbung und Marktforschung
74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
75	Veterinärwesen
	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
77	Vermietung von beweglichen Sachen
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern
95.1	Reparatur von Datenverarbeitungs- und Telekommunikationsgeräten